

## LUZERNER KANTONSBLATT

39/2023

30. September 2023

### DÜRING

WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.



**AUCH BEIM KLEINEN GANZ GROSS.**

WIR HOLEN, TRANSPORTIEREN UND SORTIEREN.  
SORGFÄLTIG UND UMWELTGERECHT.

**DÜRING AG EBIKON**

Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon | Telefon 041 445 12 12  
info@duering.ch | duering.ch



DÜRING



FREY



DRAKSAK

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

## PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10  
[WWW.FISCHERUMZUEGE.CH](http://WWW.FISCHERUMZUEGE.CH)



## SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16  
LUZERN 041 250 50 01

Ihr 35 Jahre  
ZÄUN spezialist

[www.zaun.ch](http://www.zaun.ch)



LebensräumePlus

## LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

**Lötscher Tiefbau AG**

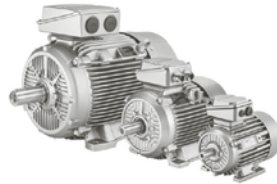
Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

100  
Jahre

Ihr Servicepartner für Reparatur und  
Neulieferung von Elektromotoren

gebrüder meier  
Schweizerische Maschinenfabrik AG



041 209 60 60 - [info@gebrueder-meier.ch](mailto:info@gebrueder-meier.ch)

[WWW.BIENE-FENSTER.CH](http://WWW.BIENE-FENSTER.CH)

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Regierungsrat

Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation  
Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften 2817

#### Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Geuensee 2817  
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 2818  
Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2023 2819  
Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023 2821  
Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2023 2822  
Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 2824  
Entscheidsmittelteilungen 2825

#### Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2826  
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2827  
Testamentseröffnungen 2827  
Gemeinde Rothenburg: Verkehrsordnung 2829  
Verkehrsordnung in der Gemeinde Ettiswil 2829  
Räumung von Grabstätten 2830

#### Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg:  
Entscheidsmittelteilung 2831

#### Grundstückerwerb

2832

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ettiswil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und  
des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Rotmatte und Dorf Kottwil 2855  
Öffentliche Planaufgaben 2855

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2872

#### Offene Stellen

2874

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister	2876
Löschung im Anwaltsregister	2876

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2877
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2877
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	2878
Aufforderungen zur Kostensicherung	2880
Definitive Nachlassstundung	2881
Gerichtliches Verbot	2881
Kapitalaufruf	2882

#### **Kriminalgericht**

Vorladung	2882
-----------	------

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldentrufe	2883
Vorläufige Konkursanzeigen	2886
Kollokationspläne und Inventare	2887
Widerruf des Konkurses	2889
Einstellung der Konkursverfahren	2889
Schluss der Konkursverfahren	2893
Zahlungsbefehle	2895
Pfändungsanzeigen/-urkunden	2897
Verlängerung der Nachlassstundung	2900

## Allgemeiner Teil

### Regierungsrat

#### ***Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B7 vom 29. August 2023 je einen Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Er stützt sich auf das Gesetz über die Korporationen, wonach eine solche Umwandlung zusammen mit den Statuten der Genossenschaft der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Die Umwandlung ist möglich für Korporationen, bei denen der Organisationsaufwand und das Korporationsvermögen in einem offenbaren Missverhältnis stehen. Dies ist bei der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil der Fall. Die Stimmberechtigten der Realkorporation Lieli stimmten den Statuten und der Umwandlung an der Korporationsversammlung vom 12. April 2023 einstimmig zu, die Stimmberechtigten der Personalkorporation Udligenswil stimmten den Statuten und der Umwandlung an der Korporationsversammlung vom 24. März 2023 einstimmig zu.

### Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

#### ***Verkehrsordnung in der Gemeinde Geuensee***

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

**I.**

Auf der Krumbacher- und Oberdorfstrasse, zwischen der Kehrhaldestrasse und der Kantonsstrasse K 14 in der Gemeinde Geuensee, wird der Durchgangsverkehr in beide Richtungen für schwere Motorwagen zum Sachtransport verboten. Ausgenommen vom Verbot ist der Zubringerdienst. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.07 «Verbot für Lastwagen» mit dem Zusatz «ausgenommen Zubringerdienst».

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 18. September 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

**Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen**

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Schadeck Harry*, geboren am 27. April 1969, letzte Adresse: Benziwil 23, Emmenbrücke;
- *Zidaru Rebecca-Elena*, geboren am 6. April 1998, letzte Adresse: Luzernerstrasse 42, Ebikon;
- *Gashi Mentor*, geboren am 16. Mai 1987, letzte Adresse: Widspüelmatte 3, Adligenswil;
- *Müller Sascha*, geboren am 29. Juli 2000, letzte Adresse: Grünhalde 4, Sempach;
- *Sens Patrik*, geboren am 12. Januar 1979, letzte Adresse: Hildisriederstrasse 3, Sempach;

- *Silajdžija Adis*, geboren am 2. November 1980, letzte Adresse: Eichenstrasse 10, Luzern;
- *Bosshardt Alexander*, geboren am 22. September 1985, letzte Adresse: Schösslihalde 15c, Luzern;
- *Schmid Alessandra*, geboren am 8. Februar 2005, letzte Adresse: Hirtenhofring 28, Luzern;
- *Riccio Fioravante*, geboren am 5. Dezember 1977, letzte Adresse: Neustadtstrasse 19, Luzern;
- *Bytyçi Henrik*, geboren am 19. November 1999, letzte Adresse: Zihlmattweg 11, Luzern;
- *Germanâ Marco*, geboren am 11. Oktober 1999, letzte Adresse: Hauptstrasse 9, Luzern;
- *Bajric Samir*, geboren am 1. Dezember 1992, letzte Adresse: Merkurstrasse 7, Emmenbrücke;
- *Claudio Mirko*, geboren am 24. Juli 1980, letzte Adresse: Schönenwerdstrasse 51, Aarau;
- *Claudio Natalie Isabel*, geboren am 8. Januar 1982, letzte Adresse: Schlossweg 4, Wikon;
- *Bossert Noah*, geboren am 28. September 1997, letzte Adresse: Binningerstrasse 31, Münchenstein.

Luzern, 26. September 2023

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

## **Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2023**

*Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,*

gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, das Kantonsratsgesetz vom 28. Juni 1976 sowie gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

*beschliesst:*

1. Am *Sonntag, 26. November 2023*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über die:
  - *Volksinitiative «Attraktive Zentren»,*
  - *Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenentwurf,*
  - *Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee.*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2023 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 21. November 2023, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 26. November 2023 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 10. November 2023 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 26. September 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Die Regierungsrätin: Ylfete Fanaj



## **Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023**

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2023 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht oder aus der Armee entlassen:

### *Durchdiener:*

- a. Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b. Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Durchdiener und Durchdienerinnen, welche die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, bleiben nach Artikel 54a Militärgesetz (MG) noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach abgerüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer nach Artikel 20 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP).

### *Angehörige mit WK-Modell:*

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *erfüllt haben*.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *noch nicht erfüllt haben*.
- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1987
- h. Subalternoffiziere Jahrgang 1983
- i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1981
- j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. Jahrgang 1973
- k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1958

Die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung findet für Soldaten und Unteroffiziere wie folgt statt.

*Termine:*

- Dienstag, 12. Dezember 2023, Nachmittag,
- Mittwoch, 13. Dezember 2023, Vormittag.

*Ort:*

- In der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern.

**Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2023 – Kanton Luzern**

Rund sechs Wochen vor der Entlassungsinspektion werden das Aufgebot und weitere Informationen zugestellt.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbsersatz.

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 26. August 2023

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug  
Abteilung Militär

**Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2023**

*Diese Publikation gilt als Aufgebot, persönliche Marschbefehle werden keine erlassen.*

**I. Einrückungspflichtig sind**

alle im Kanton Luzern wohnhaften

- a. höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreiten, Obergefreiten und Soldaten mit Jahrgang 1988 und jünger, die mit dem Sturmgewehr 90 (Stgw) ausgerüstet sind;
- b. Subalternoffiziere (Lt/Oblt) des Jahrgangs 1988 und jünger, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Stgw ausgerüstet sind;

sofern sie im Jahr 2023 die Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultate aus irgendeinem Grund gestrichen werden mussten.

## II. Nicht einrückungspflichtig sind

- a. Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- b. Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisteten;
- d. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2023 einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli 2023 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- e. Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 16 ff. der Verordnung vom 21. November 2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeegehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli 2023 zurückerhalten;
- f. Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2023 wieder ausgerüstet worden sind;
- g. die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2023 abläuft;
- h. die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2023 abläuft;
- i. Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- j. Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst oder Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- k. Militärdienstpflichtige, welche 2023 aus der Armee entlassen werden.

## III. Der Kurs findet statt

*Samstag, 18. November 2023, 8.00–11.30 Uhr*

*Militärschiessanlage Hüslenmoos, 6032 Emmen (bitte Parkeinweisung beachten)*

Antreten: zu spät Antretende können weggewiesen werden (letzte Standblattausgabe 11.00 Uhr)

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr

### *Anzug/Ausrüstung*

Die Nachschiesspflichtigen haben in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung mit dem Stgw 90 inkl. Magazin, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Militär-Sackmesser, Dienstbüchlein, militärischem Leistungsausweis, amtlichem Ausweis sowie dem Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht einzurücken.

Subalternoffiziere haben den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren. Stgw 90 stehen vor Ort zur Verfügung.

## **IV. Allgemeine Weisungen**

### *1. Dispensation:*

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage eines Arztzeugnisses (auf eigene Kosten) an die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreiskommando, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, zu senden.

### *2. Ansprüche:*

Die Kursteilnehmer beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

### *3. Strafbestimmungen:*

Die Nachschliesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschliesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 30. September 2023

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug  
Abteilung Militär

## **Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme**

*Dolaptsis Ioannis*, geboren am 16. September 1987, Griechenland, zuletzt wohnhaft gewesen im Thomys, Zimmer 401-A, Hauptstrasse 34, Emmenbrücke, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Dolaptsis Ioannis wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 25. September 2023

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Bewährungsdienst, Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

## **Entscheidsmittelungen**

- Der *EFT Partner GmbH* mit Domizil in Luzern, Sempacherstrasse 5, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Magurean Veaceslav*, letzter Aufenthalt in Rothenburg, Böltzchi 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der *Ka brothers GmbH* mit Domizil in Sursee, Wassergrabe 4, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Furio Aurora*, letzter Aufenthalt in Emmen, Allmendli 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Sanitpong Vittaya*, letzter Aufenthalt in Luzern, Hünenbergstrasse 8, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Barakovic Edo*, letzter Aufenthalt in Weggis, Lehmatberg 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Kozma Gabriel-Claudiu*, letzter Aufenthalt in Menznau, Unterdorfstrasse 10, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der *OFCON Bau AG* mit Domizil in Luzern, Sempacherstrasse 5, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der *JB-Creabau GmbH* mit Domizil in Luzern, Rothenstrasse 45, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Jafari Hassan Ali*, letzter Aufenthalt in Wikon, Heimatweg 19, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

- *Bandula Ladislau*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Meierhöflistrasse 8, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Cercea Ambrosie*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Meierhöflistrasse 8, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 19. September 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. September 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

---

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 8. September 2023 verstorbenen *Schiede Volker*, geboren am 9. Mai 1977, ledig, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Gibraltarstrasse 29;
2. des am 18. September 2023 verstorbenen *Märchy Jürg Markus*, geboren am 30. April 1963, geschieden, von Schwyz, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Brunnmattstrasse 22a.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 31. Oktober 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 17. September 2023 tot aufgefundenen *Christen Heinrich Anton*, geboren am 26. Mai 1949, ledig, von Wolfenschiessen und Luzern, wohnhaft gewesen in Luzern, Reussmatt 7.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 30. September 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

### **Testamentseröffnungen**

(Art. 558 ZGB)

I.

Am 31. August 2023 starb *Thürig geb. Erlac Rosalia*, geboren am 13. November 1939, geschieden, von Triengen, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Berglistrasse 20.

Als gesetzliche Erben kommen die Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 30. September 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## II.

Am 18. September 2023 starb *Miedler Helga Justine*, geboren am 27. Januar 1940, ledig, von Österreich, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Stollbergstrasse 6, Tochter des Miedler Eduard und der Theresia Justina geborene Hofmann.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes oder der grosselterlichen Stämme in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 30. September 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## III.

Am 9. September 2023 starb *Ringgenberg-Reiter Irmgard*, geboren am 22. Mai 1932, verwitwet, von Leissigen (BE), wohnhaft gewesen in *Weggis*, Hofmatt 1, Tochter des Reiter Johann und der Reiter Maria.

Als gesetzliche Erben kommen die Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Weggis Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Weggis, 30. September 2023

Teilungsamt Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis



## **Gemeinde Rothenburg: Verkehrsordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung wird verfügt:

### **I.**

In der Gemeinde Rothenburg wird die Höchstgeschwindigkeit auf dem letzten Strassenabschnitt der Strasse Chüegass (Parzelle 945) auf 20 km/h beschränkt. Die bereits vorhandene Begegnungszone Chüegass wird somit um 120 m verlängert. Die Verkehrsbeschränkung wird als Begegnungszone (Signal 2.59.5) signalisiert.

Der Signalisations-Markierungsplan vom 20. Juli 2023, Massstab 1:200, von menarvis ag, Oberwil, und das Gutachten Begegnungszone vom 1. Juli 2022 der Metron Verkehrsplanung AG sind integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Raumordnung (Schalter Öffentliche Infrastruktur), Stationsstrasse 4, Rothenburg, und auf unserer Webseite [www.rothenburg.ch](http://www.rothenburg.ch) in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Rothenburg, 26. September 2023

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Ettiswil**

*Der Gemeinderat Ettiswil,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt:

**I.**

In der Gemeinde Ettiswil wird im Ortsteil Kottwil auf den Strassen Gishalde und Gütschalde eine Begegnungszone mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h erstellt. Die Signalisation erfolgt mit den Zonensignalen 2.59.5 «Begegnungszone» und 2.59.6 «Ende der Begegnungszone».

Der Plan Nr. 3533-10 vom 25. August 2023, Situation 1:500, des Ingenieurbüros Bucher + Partner AG bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung, Surseestrasse 5, Ettiswil, eingesehen werden.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Ettiswil, 26. September 2023

Gemeinderat Ettiswil

## **Räumung von Grabstätten**

Gestützt auf die Artikel 20, 22, 36 und 43 des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen vom 22. März 2016 läuft die Grabesruhe folgender Grabstätten per 31. Dezember 2023 aus:

*Friedhöfe Gerliswil und Emmen-Dorf:*

- Erwachsenen-Reihengräber, Todesjahr 2003,
- Kinder-Reihengräber, Todesjahr 2011,
- Urnen-Bodenreihengräber, Todesjahr 2013,
- Urnen-Einzelnischen (Urnenwandanlagen Friedhöfe Gerliswil und Emmen-Dorf), Todesjahr 2013.

Die Grabesruhe kann nicht verlängert werden. Die Ruhefrist von Reihengräbern erfährt durch nachträgliche Urnenbeisetzungen keine Verlängerung. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, Grabmal und Pflanzung ab Oktober bis spätestens 26. Januar 2024 zu entfernen. Die Berechtigten werden ersucht, bei der Friedhofverwaltung Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, eine Bewilligung für die Abholung des Grabsteines einzuholen. Die Bevollmächtigten haben dem Friedhofpersonal vor der Abholung des Grabsteines die Bewilligung auszuhändigen.

Über noch vorhandene Grabmale, Pflanzen und Gegenstände ab dem 27. Januar 2024 verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung. Jegliche Verantwortung und Haftbarkeit der Gemeinde Emmen wird ausgeschlossen.

Die Asche von Verstorbenen aus Wandnischen-Urnen wird im Stillen dem anonymen Gemeinschaftsgrab «Samenkorn» (Friedhof Gerliswil) beziehungsweise «Ring» (Friedhof Emmen) beigegeben. Urnen-Bodenreihengräber werden nur ebenerdig geräumt – bei einer Neubelegung des Grabfeldes wird die Asche früherer Urnen am Ort belassen.

Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung (Telefon 041 268 02 32).

Emmenbrücke, September 2023

Friedhofverwaltung Emmen

## Gemeindeverbände

### ***Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg: Entscheidmitteilung***

*Enderes Fabian*, geboren am 17. Juni 1998, von Emmen, zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Fenkernstrasse 13, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die zwei Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 26. September 2023 betreffend Abnahme Inventar gemäss Artikel 405 Absatz 2 ZGB und Kenntnisnahme Eröffnung Betriebskonto und Zustimmung zum Betreten der Wohnräume sowie die Zustimmung zum Öffnen der Post mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Kriens, 26. September 2023

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer  
 GE: Gesamteigentum  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote  
 BR: Baurecht  
 ME: Miteigentumsanteil  
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	505 / 11 a 68 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Chliäbnet	Botto Natalie, Los Altos Hills (USA)	ME: a. Botto Natalie, Los Altos Hills (USA), zu ¾; b. Bucher Rhea Julia Lea, Meggen, zu ¼; c. Baumann Thomas Hans Otto, Meggen, zu ¼	13. 11. 2018
Adligenswil	790 / 1 a 33 m <sup>2</sup> ; 50032 / –	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Baldismoosstrasse 19; Autoeinstellplatz / Baldismoosstrasse	Kuhn Thomas Stefan, Luzern	Kuhn Karl Andreas, Adligenswil	8. 5. 1979
Adligenswil	790 / 1 a 33 m <sup>2</sup> ; 50032 (ME 1/6)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Baldismoosstrasse 19; Autoeinstellplatz / Baldismoosstrasse	ME zu je ½: a. Kuhn Thomas Stefan, Luzern; b. Fischer Dominique Verena, Luzern	Kuhn Thomas Stefan, Luzern	7. 6. 2023

Adligenswil	1620 / 15 a 15 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Gewerbegebäude / Sagihof 10	Einwohnergemeinde Adligenswil	M21 AG, Weggis	4. 9. 2018
Adligenswil	2819 (StWE <sup>113</sup> / <sub>1000</sub> ), 2822 (StWE <sup>5</sup> / <sub>1000</sub> ); 50460 (ME <sup>1</sup> / <sub>29</sub> )	4½-Z-W, Nebenraum / Im Zentrum 11b; Autoeinstellplatz / Im Zentrum 11a–11c	Hirschi Chantal Yin Yin, Zürich	Erbengemeinschaft Hirschi Franz Gottfried Erben: a. Hirschi-Risowa Alexandrina Borislawowa, Adligenswil; b. Hirschi Chantal Yin Yin, Zürich	24. 7. 2023
Ebikon	244 / 77 a 1 m <sup>2</sup> ; 250 / 27 a 27 m <sup>2</sup> ; 1286 / 7 a 4 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus, Holz- und Wagenschuppen / Riedholzstrasse 13/15; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Büros, Sennerei/Verkaufsgebäude mit Anbauten /Riedholzstrasse 9/11; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Halte	C. Vanoli Generalunternehmung AG, Immensee	Widmer Alois Josef, Ebikon	20. 6. 1985
Ebikon	960 / 1 ha 53 a 77 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Büel	Bründler Alois Georg, Ebikon	Ringier Print Holding AG, Zofingen	2. 7. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1330 / 5 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütimattrain 2	ME zu je ½: a. Righini Luca, Luzern; b. Righini-Grunder Franziska, Luzern	Erbengemeinschaft Meyer-Gantenbein Sonja Maria Erben: a. Gantenbein Ludwig Franz, Orselina; b. Gantenbein Oskar Viktor, Zürich	24. 7. 2023
Ebikon	2632 / 24 a 61 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Halte	C. Vanoli Generalunternehmung AG, Immensee	Widmer Lukas Alois, Gisikon	29. 9. 2003
Ebikon	5906 (StWE <sup>110</sup> / <sub>10000</sub> ), 5916 (StWE <sup>10</sup> / <sub>10000</sub> ); 50757 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	3½-Z-W, Hobbyraum / Schachenweidstrasse 32/34; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	ME zu je ½: a. Rajaratnam Vijayakumar, Ebikon; b. Vijayakumar Vanaja, Ebikon	Zhang Renchi, Ebikon	26. 5. 2017 7. 6. 2016 26. 5. 2017
Greppen	2161 (StWE <sup>209</sup> / <sub>1000</sub> ), 2162 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ); 50162, 50163 (je ME <sup>1</sup> / <sub>274</sub> )	5½-Z-W, Disponibelraum / Steinmatt 2; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1–5	Lötscher Hans Peter, Wollerau	Aregger Walter Alois, Zug	20. 10. 2017 23. 5. 2018
Horw	997 / 7 a 45 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stutzstrasse 9	Ursana Invest AG, Horw	WHH Immobilien AG, Engelberg	14. 11. 2014
Horw	6120 (StWE <sup>30</sup> / <sub>1000</sub> )	Büroräume / Steinenstrasse 2	ME zu je ½: a. Lezic-Ibric Vahdeta, Horw; b. Lezic Suljo, Horw	Caduff Silvia, Meggen	16. 2. 1988
Kriens	513 / 3 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Läden / Luzernerstrasse 8	Zelivo AG, Stansstad	Portmann-Mingard Rosa Maria, Kriens	18. 6. 2012

Kriens	11006 (StWE $^{113/1000}$ )	4½-Z-W / Spitzmattstrasse 6	ME zu je ½: a. Tešić-Simeunovic Dušanka, Luzern; b. Tešić Borivoje, Luzern	ME zu je ½: a. Erben-gemeinschaft Ottiger Robert Erben: aa. Ottiger-Zäch Maria Agnes, Kriens; ab. Ottiger Robert, Ins; ac. Ottiger Schmidweber Elisabeth Maria, Uster; b. Ottiger-Zäch Maria Agnes, Kriens	17. 6. 2016 28. 2. 1994
linkes Ufer: Luzern	267 / 3 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus / Moosstrasse 7	Linsi Immobilien AG, Oberwil bei Zug	Egger Janine, Horw	16. 5. 1991
Luzern	8895 (StWE $^{9/10000}$ ); 8978 (ME $^{5/576}$ )	3½-Z-W / Landenbergstrasse 19; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse	ME zu je ½: a. Kidane Haben, Basel; b. Kidane Yonas, Luzern	ME zu je ½: a. Kidane-Kidane Meheret, Luzern; b. Kidane Estifanos, Luzern	24. 6. 2004
Luzern	9576 (StWE $^{95/10000}$ ); 9732 (ME $^{1/202}$ )	4½-Z-W / Wertstrasse 2; Autoeinstellplatz / Rösslimattstrasse	ME zu je ½: a. Kidane Haben, Basel; b. Kidane Yonas, Luzern	ME zu je ½: a. Kidane-Kidane Meheret, Luzern; b. Kidane Estifanos, Luzern	27. 7. 2011
rechtes Ufer: Luzern	2925 / 8 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Fels / Wohnhaus mit Anbau / Fluhgrund 1	ewl Kabelnetz AG, Luzern	Sanchioni Ernst Peter, Luzern	14. 4. 1981
Luzern	3710 / 2 a 85 m <sup>2</sup> ; 7870, 7879 (je ME $^{1/10}$ )	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Büttenehalde 15; – (2) / Büttenehalde	Trutmann-Martin Angela Luana, Luzern	Hunziker Pablo Fausto Giacomino, Luzern	21. 1. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	13551 (StWE $\frac{225}{1000}$ ), 13554 (StWE $\frac{40}{1000}$ )	3½-Z-W, Doppelparker / Schlösslihalde 24	Stäuble Walter, Küssnacht am Rigi	Lakefall Immobilien AG, Luzern	8. 6. 2017
Meggen	4580 (StWE $\frac{116}{1000}$ ); 50255, 50256 (je ME $\frac{1}{8}$ )	5½-Z-Haus / Hofmattweg 5; Autoeinstellplätze (2) / Hofmattweg 5–15	ME zu je ½: a. De Oliveira Filho Ricardo Fernando, Luzern; b. Velloso Roos Cardoso de Almeida Carolina, Luzern	ME zu je ½: a. Molina Maria Elizabeth, Meggen; b. Guaricci Francesco, Meggen	12. 9. 2003
Meggen	5287 (StWE $\frac{69}{100}$ )	Wohnung / Schwerzihöhe 8	ME zu je ½: a. Wicki-Utz Renate, Nussbaumen (AG); b. Wicki Peter Josef Karl, Nussbaumen (AG)	Wermelinger Marco, Meggen	5. 8. 2009
Root	1265 / 1 a 50 m <sup>2</sup> ; 50414 (ME $\frac{1}{25}$ )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchpark 22; Galerieabstellplatz / Dorf	Fortmann Sebastian, Oberwil (BL)	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbengemeinschaft Elia-Coito Camacho Maria de Fátima Erben: aa. Elia Ruth Isabelle, Root; ab. Elia Valentina Antonia, St. Johann in Tirol (A); ac. Elia Donatella Valeria, Luzern; b. Elia Fernando, Cham	27. 11. 2002 14. 5. 2004
Root	1422 / 2 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Werkstrasse 10	ME zu je ½: a. Bars Abdulvahap, Cham; b. Bars-Issi Gülçin, Cham	ME zu je ¼: a. Vijayakumar Vanaja, Ebikon; b. Rajaratnam Vijayakumar, Ebikon; c. Vijayakumar Vithursan, Zürich; d. Vijayakumar Piriyanga, Schlieren	10. 3. 2010 3. 5. 2022



Root	3684 (StWE $114/1000$ ); 50949, 50950 (je ME $\frac{5}{534}$ )	4½-Z-W / Blumenweg 5; Autoeinstellplätze (2) / Blumenweg	ME zu je ½: a. Isa Malsor, Merenschwand; b. Isa-Xhaferi Arbenita, Merenschwand	Isa Trimor, Zürich	11. 4. 2016
Udligenswil	130 / 55 a 4 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Eggwald	Gisler-Frommenwiler Margrith Erika, Udligenswil	Erbengemeinschaft Gisler Thomas Karl Erben: a. Gisler-Frommenwiler Margrith Erika, Udligenswil; b. Gisler Christoph Thomas, Kleena Kleene (CA); c. Gisler Astrid Ruth, Worb; d. Gisler Markus Franz, Udligenswil; e. Gisler Brouwers Alexander Felix, Arni (AG)	15. 6. 2023
Weggis	587 / 26 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Fels / Ferienhaus / Oberer Firstweg 15	ME zu je ½: a. Maassen-Zimmermann Anna Caroline, Küssnacht am Rigi; b. Maassen Marcus Matthias, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Zihlmann-Zimmermann Marie Therese Erben: aa. Zihlmann Markus Joseph, Vitznau; ab. Zihlmann Marcel, Vitznau; ac. Zihlmann Martin, Vitznau; ad. Zihlmann Mario, Härkingen; b. Zihlmann Markus Joseph, Vitznau	22. 10. 2021 12. 11. 1986
Weggis	782 / 12 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 130	ME zu je ½: a. Aerni-Kasper Eveline Brigitte, Suhr; b. Aerni Thomas, Suhr	Aerni-Kasper Eveline Brigitte, Suhr	28. 6. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3281 (StWE $\frac{61}{1000}$ )	3½-Z-W / Luzernerstrasse 37	Tahiraj Frasher, Weggis	ME zu je ½: a. Tahiraj Sadri, Weggis; b. Tahiraj-Hasi Raba, Weggis	13. 12. 2007
Weggis	3281 (StWE $\frac{61}{1000}$ )	3½-Z-W / Luzernerstrasse 37	ME zu je ½: a. Tahiraj Frasher, Weggis; b. Tahiraj Mirjeta, Weggis	Tahiraj Frasher, Weggis	28. 6. 2023
Weggis	3713 (StWE $\frac{143}{1000}$ ), 3706 (StWE $\frac{7}{1000}$ )	3½-Z-W, Garage / Kreuzstrasse 6	Mirla Weggis AG, Weggis	Erbengemeinschaft Giavarini Enrico Ugo Erben: a. Giavarini-Wittlin Betty Ursula, Binningen; b. Orsi-Giavarini Claudia Sandra, Binningen	27. 6. 2023
Weggis	3714 (StWE $\frac{169}{1000}$ ), 3707 (StWE $\frac{7}{1000}$ )	4½-Z-W / Kreuzstrasse 6; Garage / Spitzmattstrasse 6	Mirla Weggis AG, Weggis	ME zu je ½: a. Christen Priska Emma, Weggis; b. Bader Rosmarie, Weggis	21. 9. 1977 21. 7. 1983
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Altwis	172 / 6 a 4 m <sup>2</sup> ; 630 / 20 a 77 m <sup>2</sup>	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Heidechilchli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Heidechilchli	Stocker Urs Josef, Hochdorf	Stocker Anton, Rohrbach	31. 7. 1997
Altwis	168 / 27 a 60 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Heidechilchli	Ineichen Josef Alfons, Altwis	Stocker Anton, Rohrbach	29. 2. 1972

Ballwil	248 / 80 a 51 m <sup>2</sup> ; 260 / 21 ha 18 a 30 m <sup>2</sup> ; 262 / 58 a 49 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Scheune und Hallenstall, Rinderstall / Süessholz; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Fischer Karin, Eschenbach (LU)	Bucher Walter, Eschenbach (LU)	15. 4. 1994
Ballwil	8935 (StWE <sup>113</sup> / <sub>10000</sub> ), 50047 (je ME <sup>4</sup> / <sub>389</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Margrethenpark 3	Bucher-Häfliger Pia Maria, Inwil	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8947 (StWE <sup>159</sup> / <sub>10000</sub> ), 50055, 50056 (je ME <sup>4</sup> / <sub>389</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Margrethenpark 3	Käppeli Ueli, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Ballwil	8936 (StWE <sup>142</sup> / <sub>10000</sub> ), 50074, 50075 (je ME <sup>4</sup> / <sub>389</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Margrethenpark 3	MIBE AG, Ballwil	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	22. 6. 2016
Emmen	2579 / 8 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Im Neuhof 30	Willi Martina, Luzern	ME zu je ½: a. Willi Michael Stephan, Emmenbrücke; b. Willi-Burkart Rosmarie, Emmenbrücke	29. 11. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	10479 (StWE $\frac{60}{1000}$ ), 10378 (ME $\frac{3}{474}$ )	3½-Z-Maisonette-W, Autoabstellplatz / Listrihalde 10	Günter Franz, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Günter Franz, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft Lussi-Meyer Rita Erben: ba. Walker-Lussi Ruth Anna, Emmenbrücke; bb. Auchli-Lussi Astrid Maria Theresia, Brunegg	4. 4. 2023
Emmen	14722 (StWE $\frac{550}{1000}$ )	6½-Z-W / Titlisstrasse 49	Graf Roman Peter, Emmenbrücke	Einfache Gesellschaft: a. Graf Peter Josef, Emmenbrücke; b. Graf-Hess Silvia Agnes, Emmenbrücke	8. 5. 1985
Gelfingen	639 / 4 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Moosbergstrasse 24	ME zu je ½: a. Morokutti Reto, Hitzkirch; b. Morokutti-Probst Miriam, Hitzkirch	Einfache Gesellschaft: a. Bannwart Marcel Eugen, Gelfingen; b. Bannwart- Aschwanden Beatrix, Gelfingen	20. 5. 1999
Gelfingen	8001 (StWE $\frac{137}{1000}$ )	4½-Z-W / Hitzkircherstrasse 11	ME zu je ½: a. Kneubühler Franz Josef, Hämikon; b. Kneubühler-Zemp Erika, Hämikon	Zemp Josef Anton, Gelfingen	21. 3. 1989
Herlisberg	172 / 7 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmat 7	ME zu je ½: a. Anderhub Reto, Rickenbach (LU); b. Höltschi Silvia, Rickenbach (LU)	Erbgemeinschaft Odermatt-Wyss Ruth Elisabeth Erben: a. Odermatt Stefan, Malters; b. Odermatt Jörg Herbert, Ballwil; c. Nietlispach-Odermatt Barbara, Buttwil	22. 3. 2023
Hochdorf	9598 (StWE $\frac{155}{1000}$ ), 9293 (ME $\frac{1}{22}$ )	3½-Z-Dach-W, Autoeinstellplatz / Kirchweid 6	Mühlebach-Mederlet Simone, Pfeffikon	Mederlet-Muri Margaretha, Hochdorf	19. 4. 2006

Hochdorf; Römerswil	703 / 28 a 5 m <sup>2</sup> , 2327 / 2 ha 5 a 21 m <sup>2</sup> ; 440 / 3 ha 91 a 5 m <sup>2</sup> , 932 / 60 a 54 m <sup>2</sup> , 986 / 48 a 24 m <sup>2</sup> , 987 / 1 ha 39 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Verwaltungsgebäude / An der Ron 7; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Freizeitpavillon / am Eiholdere-Bach; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrsinsel, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, Schilfgürtel, übrige bestockte Fläche / Juchte; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Badmöbelfabrik / 4B Strasse 2; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ausstellungsgebäude / 4B Strasse 1; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Juchte	Awindo AG, Emmen	Seetalpark AG, Hochdorf	17. 12. 2013
------------------------	---	---	------------------	-------------------------	--------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Müswangen	506 / 7 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Steiacheweg 3	ME zu je ½: a. Hartmann Torsten, Uerzlikon; b. Hartmann Joëlle Béatrice, Uerzlikon	Küng Johann Alfons, Müswangen	26. 11. 1992
Rain	668 / 3 a 43 m <sup>2</sup> ; 8338, 8339 / –	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Gääli 14; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Hunziker Pablo Fausto Giacomino, Luzern; b. Hunziker- Kunz Martina Sabine Maria, Rain	ME zu je ½: a. Wismer Viktor Peter, Sursee; b. Wismer-Scheuber Rita, Sursee	1. 7. 2009
Rothenburg	1944 / 7 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Autounterstand/Geräteraum / Neugüetliweg 1	ME zu je ½: a. Frei Martin Johann Erhard, Rothenburg; b. Frei-Nussbaumer Jacqueline, Rothenburg	Salvisberg Therese Maria, Udligenswil	18. 7. 2011
Schongau	8108 (StWE <sup>145/1000</sup> )	3½-Z-W / Mettmenstrasse 8	ME zu je ½: a. Stucki Susanne Ruth, Schongau; b. Kündig-Rohner Paula Rita, Aesch (LU)	ME zu je ½: a. Leuppi Hans Jörg, Eben am Achensee (A); b. Leuppi-Schärer Christine, Eben am Achensee (A)	24. 3. 2021

## Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	522 / 16 a 5 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Oberdorf	Bühlmann David, Altishofen	Büchler-Wirz Anna, Dagmersellen	3. 8. 2023
Beromünster	874 / 70 a 26 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Bifang	Pflegewohnheim Bärmättli AG, Beromünster	Brandstetter Alois, Beromünster	22. 12. 1994
Büron	8 / 15 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Gallus-Steigerstrasse 3, Wohnhaus / Gallus-Steigerstrasse 5	Südhang Immobilien AG, Büron	Erbengemeinschaft Wyss-Schmid Ferdinand Erben: a. Wyss Erich Hans, Hirschthal; b. Wyss Adrian Ferdinand, Schenkon; c. Wyss Herbert Franz, Hildisrieden	31. 5. 2017
Büron	834 / 4 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Holz- und Veloraum / Alte Kantonsstrasse 46	plushus ag, Schenkon	Arnold Tania, Büron	1. 6. 2011
Büron	652 / 7 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wechselstrasse 10	ME: a. Kurmann-Hochuli Susanne, Büron, zu 1/5; b. Kurmann Raphael, Büron, zu 1/5; c. Nassi-Kurmann Nadja, Reitnau, zu 2/5; d. Kurmann Anton Alois, Büron, zu 1/5	Kurmann Anton Alois, Büron	29. 8. 2000
Büron	652 / 7 a 55 m <sup>2</sup> (ME 1/5)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wechselstrasse 10	Nassi Ivo Marcel Thomas, Reitnau	Nassi-Kurmann Nadja, Reitnau	12. 9. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buttisholz; Grosswangen	110 / 1 ha 51 a 81 m <sup>2</sup> ; 14 / 3 ha 43 a 81 m <sup>2</sup> , 191 / 1 ha 81 a 26 m <sup>2</sup> , 1226 / 5 ha 62 a 9 m <sup>2</sup> , 1599 / 3 a 91 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Lütebüelwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Weid; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Staldeberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige Intensivkultur, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schweine- scheune / Oberroth 2, Scheune mit Werkstatt / Oberroth, Wohnhaus / Oberroth 1, Heizungsgebäude mit Holzschnitzlager, Spycher / Oberroth; geschlossener Wald / Roterschlössli	Meyer Lukas, Grosswangen	Meyer Urs Josef, Grosswangen	13. 7. 1993
Dagmersellen	1326 / 5 a 74 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Baumgarte	ME zu je ½: a. Sapora Aldo, Dagmersellen; b. Vulin Dijana, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Möri Ivan, Uffikon; b. Cadlini Patrizia, Dagmersellen	28. 5. 2009
Dopple- schwand	356 / 7 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spittelmatte 8	Amstutz-Bieri Andrea Marie, Doppleschwand	Bieri Josef, Doppleschwand	11. 11. 1975



Doppleschwand	356 / 7 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spittelmatte 8	ME: a. Amstutz-Bieri Andrea Marie, Doppleschwand, zu $\frac{7}{10}$ ; b. Amstutz Andreas, Doppleschwand, zu $\frac{3}{10}$	Amstutz-Bieri Andrea Marie, Doppleschwand	10. 7. 2023
Egolzwil	111/ 9 a 74 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberer Käppeliweg 17	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Hochuli Fabian, Reitnau; b. Hochuli Kevin Sandro, Moosleerau	Hochuli-Meier Bernadette, Egolzwil	28. 1. 2008
Egolzwil	225 / 7 a 5 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gehrenweg 1	Hügi Marco, Egolzwil	Einfache Gesellschaft: a. Kumschick Niklaus Franz, Egolzwil; b. Kumschick-Leu Emma Josefine, Egolzwil	13. 12. 1988
Entlebuch	4252 (StWE $\frac{106}{1000}$ ), 4254 (StWE $\frac{2}{1000}$ ), 5294, 5295 (je ME $\frac{3}{60}$ )	4½-Z-W, Lagerraum, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Zemp Franz, Entlebuch; b. Zemp-Kurth Marie-Claire, Entlebuch	kolibri-immo AG, Entlebuch	23. 9. 2022
Escholzmatt	8201 (StWE $\frac{160}{1000}$ ), 10035, 10036 (je ME $\frac{30}{425}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfmatenstrasse 1, 1a	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Thaninayagam-Saisankar Nisha, Luzern; b. Thaninayagam Thugiganth, Luzern	Totalunternehmer Greenland AG, Luzern	14. 6. 2018
Escholzmatt	2360 / 23 a 46 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Grossried	S61 Immobilien AG, Schüpfheim	Müller Immo AG Entlebuch, Entlebuch	12. 4. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ettiswil	2044 (StWE <sup>276</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Haisstrasse 2	Hezeru Immobilien AG, Kilchberg (ZH)	Erbengemeinschaft Jost Antoinette Erben: a. Stalder Erwin, Ruswil; b. Bühler-Wigger Bernadette, Sörenberg; c. Jost Bruno Viktor, Buttisholz; d. Bossard-Jost Edith Josefine, Geiss; e. Blum-Jost Adelheid, Nottwil; f. Grob-Moos Marie Louise, Kilchberg (ZH); g. Moos Franz Alois, Kleinwangen; h. Moos Hildegard, Hitzkirch; i. Moos Walter Josef, Kleinwangen; j. Thalmann- Kreyenbühl Hildegard, Ettiswil; k. Schöpfer-Jost Viola, Rain; l. Jost Flavian, Rain	14. 7. 2023
Flühli	4167 (StWE <sup>125</sup> / <sub>1000</sub> )	3-Z-W / Flüehüttenstrasse 8	ME zu je ½: a. Zurkirchen Werner Anton, Baldegg; b. Brunner Zurkirchen Renata, Baldegg	Buss Jan Hinderk, Villars-sur-Glâne	24. 5. 2016
Flühli	1823 / 3 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Erlenstrasse 1	ME zu je ½: a. Fischer Stefan, Triengen; b. Fischer-Schwizer Marie Louise, Triengen	Erbengemeinschaft Dreyer Franz Erben: a. Dreyer Roger Franz, Malters; b. Graber-Dreyer Carmen Anita, Malters	8. 9. 2023
Grossdietwil	508 / 7 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schmittengasse 5	ME zu je ½: a. Tresch Marco, Hellbühl; b. Tresch Maite, Hellbühl	Gütergemeinschaft: a. Schwitter Peter Fridolin, Schenkon; b. Schwitter-Schneider Irene Elisabeth, Schenkon	28. 6. 1983

Grosswangen	45 / 2 ha 39 a 21 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Schuppen und Garage, Scheune (Austrennung aus 283) / Wannweid	Haldi-Reinert Daniela, Menzberg	Reinert Franz Xaver, Grosswangen	16. 1. 1975
Hasle	1231 / 2 a 53 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Witebach 4c	ME zu je ½: a. Renggli-Allenspach Irene, Emmenbrücke; b. Renggli Martin Alfred Jakob, Emmenbrücke	Sidler Daniel, Hasle	19. 2. 2009
Hasle	539 / 9 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Büel 2	Wicki Martha, Hasle	ME zu je ½: a. Wicki Martha, Hasle; b. Erbgemeinschaft Wicki Franz Sales Erben: ba. Ammann Hans Anton, Emmenbrücke; bb. Ammann Schüpbach Marianna, Luzern; bc. Ammann Zosso Gabriela Martha, Luzern; bd. Wicki Bernhard Josef, Hasle; be. Aregger-Wicki Marlene, Ebnet; bf. Wicki Martha, Hasle	18. 7. 2023
Hasle	1207 / 5 a 31 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Witebach 4e	Robinson-Antognini Marina, Hasle	Solmont AG, Luzern	28. 10. 2016
Knutwil	112 / 5 a 20 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige bestockte Fläche / Rankhof	Einwohnergemeinde Knutwil	Unterhaltsgenossenschaft Knutwil-St. Erhard, Knutwil	4. 3. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	8148 (StWE <sup>35</sup> / <sub>1000</sub> ), 8198 (ME <sup>2</sup> / <sub>8</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rosengarten 1a/b/3	ME zu je ½: a. Birchler Caroline Barbara, Sursee; b. Birchler Martin, Sursee	Birrer Martin, Fahrwangen	6. 11. 2014
Mauensee	662 / 4 a 59 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Weidmatt 10b	ME zu je ½: a. Limacher Stefan, Sursee; b. Limacher Giuseppina, Sursee	Weidmatt AG, Geuensee	13. 7. 2009
Nebikon; Reiden	120 / 12 a 35 m <sup>2</sup> , 776 / 7 a 70 m <sup>2</sup> , 779 / 13 a 91 m <sup>2</sup> ; 934 / 5 a 26 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle, Velo- und Containerunterstand / Luthernmatte 1a/1b; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Gschwäbmatte; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gschwäbmatte; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Renzligenstrasse 9	Swiss Prime Anlagestiftung, Olten	Personalvorsorgestiftung Müller Martini Zofingen, Zofingen	31. 1. 1983

Nebikon	2337 (StWE $\frac{49}{1000}$ ); 4305 (ME $\frac{1}{68}$ )	4½-Z-W / Vorstadt 44, 46; Autoeinstellplatz / Vorstadt	ME zu je ½: a. Barmet-Sommer Ruth Esther, Egolzwil; b. Barmet Andreas, Egolzwil	Wüest AG, Nebikon	21. 12. 2017
Neuenkirch	7779 (StWE $\frac{205}{10000}$ ); 7913 (ME $\frac{3}{183}$ )	7½-Z-W / Eichenstrasse 8; Autoeinstellplatz / Eichenstrasse	M Real Estate GmbH, Oberwil bei Zug	Morina-Djeka Sadete, Oberwil bei Zug	24. 10. 2022
Nottwil	694 / 6 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rösslimatte 1	Wicki Raphael Remo, Nottwil	Wicki René Friedrich, Nottwil	14. 1. 2016
Nottwil	554 / 10 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 2	ME zu je ½: a. Watkins-Kobel Hanna Lydia, Nottwil; b. Watkins Sarah Lisa, Nottwil	ME zu je ½: a. Watkins-Kobel Hanna Lydia, Nottwil; b. Erbegemeinschaft Watkins John Erben: ba. Watkins-Kobel Hanna Lydia, Nottwil; bb. Watkins Sarah Lisa, Nottwil	11. 7. 2023
Reiden	931 / 5 a 58 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Renzligenstrasse 3	Swiss Prime Anlagestiftung, Olten	Hergimo AG, Olten	28. 10. 1983
Reiden	629 / 6 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Weihermattstrasse 29	Steinmann André Marcel, Rothrist	Erbengemeinschaft Steinmann Walter Erben: a. Steinmann Tanjung Jeannette, Langnau bei Reiden; b. Steinmann André Marcel, Rothrist	27. 9. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rickenbach	4259 (StWE $\frac{50}{1000}$ ); 4266 (ME $\frac{1}{24}$ )	4½-Z-W / Rösslistrasse 1a; Tiefgaragenbox / Rösslistrasse	ME zu je ½: a. Hüsler Josef, Rickenbach (LU); b. Hüsler-Wagner Doris Hildegard, Rickenbach (LU)	ME zu je ½: a. Götze Stefan, Rickenbach (LU); b. Götze-Voelker Ute Martina, Schongau	24. 11. 2014
Rickenbach	899 / 8 a 1 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüchlig 12	Meier-Koch Marie-Louise Gertrud, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Meier Franz Xaver Erben: a. Meier-Koch Marie-Louise Gertrud, Rickenbach (LU); b. Erni-Meier Karin, Schwarzenbach; c. Meier Armin, Beromünster	20. 7. 2023
Romoos	7 / 3 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorf 30, Garage mit Einstellraum / Dorf	ME zu je ½: a. Koch-Thalman Ursula, Romoos; b. Koch Stefan, Romoos	Unternährer-Müller Barbara Klara, Romoos	18. 1. 1988
Ruswil	2340 / 7 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Winkelstrasse 26	Lang Florian, Ruswil	Gütergemeinschaft: a. Lang Rudolf, Ruswil; b. Lang-Wiprächtiger Eveline, Ruswil	28. 3. 1983
Ruswil	2340 / 7 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Winkelstrasse 26	ME zu je ½: a. Lang Florian, Ruswil; b. Lang Ilona, Ruswil	Lang Florian, Ruswil	18. 7. 2023
Schötz	3627 (StWE $\frac{489}{1000}$ ), 3628 (StWE $\frac{156}{1000}$ )	4½-Z-W, 2½-Z-W / Mösli	Strebel Thomas, Nebikon	ME zu je ½: a. Strebel Alexander, Schötz; b. Strebel Thomas, Nebikon	27. 7. 2022

Schötz	3626 (StWE <sup>355</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Mösl	ME zu je ½: a. Strebel Alexander, Schötz; b. Kaiser Stefanie, Schötz	Strebel Alexander, Schötz	27. 7. 2022
Schötz	3626 (StWE <sup>355</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Mösl	Strebel Alexander, Schötz	ME zu je ½: a. Strebel Alexander, Schötz; b. Strebel Thomas, Nebikon	27. 7. 2022
Schüpfheim	4255 (StWE <sup>183</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Schächlimatte 7	ME zu je ½: a. Schumacher Roland Hubert, Schüpfheim; b. Steinmann- Fellmann Monika, Reiden	ME zu je ½: a. Krügel Anton Niklaus, Schüpfheim; b. Krügel-Knöpfel Christina, Schüpfheim	9. 6. 2017
Sursee	606 / 6 a 70 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellgebäude / Geuenseestrasse 13	ME zu je ½: a. Helfenstein Walter, Sursee; b. Helfenstein Domenic, Oberkirch	ME zu je ½: a. Helfenstein Walter, Sursee; b. Helfenstein Anne Maria, Sursee	15. 2. 1991
Sursee	11330 (StWE <sup>78</sup> / <sub>1000</sub> ); 11352, 11355 (je ME <sup>3</sup> / <sub>4</sub> s)	Wohnung / Bellevueweg 7; Autoeinstellplätze (2) / Bellevueweg 5/7	Dahei Immo AG, Sursee	Rachel Immobilien AG, Brittnau	11. 6. 2021
Sursee	650 / 9 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wochenendhaus, Scheune / Sursiwald	ME zu je ½: a. Kerschberger Ramona Alice, St. Erhard; b. Hodel Thomas, St. Erhard	Boos-Schüpfer Alice Rosmarie, Sursee	21. 4. 2022
Triengen	52 / 10 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Lager, Garage / Oberdorf 10	Erbengemeinschaft Meyer-Kost Emma Erben: a. Meyer Friedrich, Triengen; b. Erbengemeinschaft Meyer Arthur Georg Erben: ba. Meyer Doris Nelly, Büron; bb. Meyer Bruno Walter, Sempach; c. Meyer Walter Otto, Zürich	Erbengemeinschaft Meyer-Kost Emma Erben: a. Meyer Friedrich, Triengen; b. Erbengemeinschaft Meyer Arthur Georg Erben: ba. Meyer Marlice, Triengen; bb. Meyer Doris Nelly, Büron; bc. Meyer Bruno Walter, Sempach; c. Meyer Walter Otto, Zürich	16. 8. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Werthenstein	928 / 4 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mätteliguëtstrasse 32b	Ferraz Gomes Nuno Marco, Schachen	ME: a. Ferraz Gomes Nuno Marco, Schachen, zu <sup>70</sup> / <sub>100</sub> ; b. Pinto Proença Sandra Regina, Emmenbrücke, zu <sup>30</sup> / <sub>100</sub>	6. 11. 2015
Wikon	673 / 6 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenstrasse 8	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Wiler Marco, Dagmersellen; b. Eggenberger Angela, Dagmersellen	D'Auria Giuseppe, Zofingen	21. 7. 1983
Willisau- Land	5 / 10 a 6 m <sup>2</sup> ; 632 / 13 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Gartenhaus / Geissburghalde 18b; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Halde	BZ Immobilienmanagement GmbH, Menzna	Krügel Rudolf Paul, Willisau	31. 10. 1974
Willisau- Land	1900 / 6 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberschlossfeld 21	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Klemm Melanie, Willisau; b. Parra Cardoso Mário Sérgio, Willisau	Weibel Patrick, Willisau	2. 5. 2019



Willisau-Land	637 / 6 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Autounterstand / Geissburghalde 22	ME zu je ½: a. Kurmann Luzia Andrea, Willisau; b. Schwegler Simon Josef, Willisau	Amrein-Waltert Paulina, Willisau	28. 2. 1991
Willisau-Stadt	2024 (StWE <sup>59</sup> / <sub>56</sub> ); 4478 (ME <sup>1</sup> / <sub>66</sub> )	5-Z-W / Schlüsselacher 2; Autoeinstellplatz / Schlüsselacher 1–3	ME zu je ½: a. Spaqi Gjesika, Willisau; b. Spaqi Renato, Willisau	ME zu je ½: a. Tuqi Nue Toni, Willisau; b. Tuqi-Krasniqi Zhaklina, Willisau	5. 7. 2018
Willisau-Stadt	752 / 3 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / BR / Wohnhaus, Autounterstand / Schwyzermatt 8	ME zu je ½: a. Vonwil Raphaela, Altendorf; b. Hauenstein Luca, Altendorf	ME zu je ½: a. Wechsler Markus, Wauwil; b. Wechsler-Birrer Irene, Wauwil	28. 5. 2003
Willisau-Stadt	385 / 7 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (2), Gartensitzplatz / Am Viehmarkt 4	ME: a. Müller Alois, Ebersecken, zu <sup>2</sup> / <sub>4</sub> ; b. Imfeld Fabienne, Sursee, zu <sup>1</sup> / <sub>4</sub> ; c. Müller Alain Thomas, Willisau, zu <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Müller Alois, Ebersecken	10. 7. 2023
Willisau-Stadt	385 / 7 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (2), Gartensitzplatz / Am Viehmarkt 4	Müller Alois, Ebersecken	Erbengemeinschaft Müller Guido Anton Erben: a. Müller Alois, Ebersecken; b. Müller Willi Adolf, Ebersecken; c. Eiholzer-Müller Annaliese Anita Amelie, Grossdietwil	19. 9. 2022
Winikon	478 / 14 a 76 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinterdorfstrasse 14	Kuhn Property AG, Feusisberg	Sommer Maggie, Stallikon	29. 12. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	813 / 6 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Kommetsrüti 60	Gütergemeinschaft: a. Kqira Dalina, Sursee; b. Kqira Nikoll, Sursee	Portmann Markus Franz, Wolhusen	5. 2. 1997
Wolhusen	825 / 6 a 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ankenberg 8	Eiholzer Ursula, Luzern	Erbengemeinschaft Eiholzer Jost Heinrich Erben: a. Eiholzer Anna Elisabeth, Wolhusen; b. Eiholzer Ursula, Luzern; c. Eiholzer Stephan, Luzern	11. 7. 2023
Wolhusen	985 / 5 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spitalring 17	ME zu je ½: a. Dubach Christa Nellie, Hellbühl; b. Dubach Heinz, Hellbühl	Achermann Friedrich Josef, Willisau	4. 11. 1985

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Ettiswil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Rotmatte und Dorf Kottwil**

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 29. August 2023, Protokoll Nr. 863, die an der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2023 beschlossene Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Rotmatte und Dorf Kottwil genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Ettiswil, 26. September 2023

Gemeinderat Ettiswil

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Gisikon und Inwil.*

Gesuchsteller: BKW Energie AG, Galgenfeldweg 18, Bern, und CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern, im Namen von IONITY GmbH, Moosacher Strasse 84, 80809 München, Deutschland, und CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178785.1 (betroffene Gemeinde Gisikon): Transformatorstation GIK-Tellstrasse 3, Privat-Teil (EW-Teil S-0178786) – Neubau der Transformatorstation GIK-Tellstrasse 3 auf der Parzelle 3, Grundbuch Gisikon, Koordinaten 2.672.742/1.219.772; S-0178786.1 (betroffene Gemeinde Gisikon): Transformatorstation Gisikon-Tellstrasse 3 – Privatstation mit CKW-Ring, Übergabeschalter und MS-Messung, Koordinaten 2.672.742/1.219.772; L-0235604.1 (betroffene Gemeinden Gisikon und Inwil): 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Inwil-Herzighus und Gisikon-Tellstrasse 3 – neue MS-Kabelleitung INW-Herzighus bis GIK-Tellstrasse 3; L-0141600.2 (betroffene Gemeinden Gisikon und Inwil): 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gisikon-Asega und Gisikon-Tellstrasse 3 – Umlegung von GIK-Asega nach neuer TS GIK-Tellstrasse 3.*

Zonen: Arbeitszone, Sonderbauzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 4, 131, 3 und 1, Grundbuch Gisikon; Nrn. 205, 207, 224, 225 und 698, Grundbuch Inwil.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: GIK-*Tellstrasse* 3, Inwil-Herzighus, Gisikon-Asega.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 2. bis 31. Oktober 2023 bei den Gemeinden Gisikon und Inwil sowie bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, öffentlich aufgelegt oder können elektronisch eingesehen werden unter: <https://esti-consultation.ch/pub/2992/f5702ad6> sowie unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 18. September 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Büron*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178635.1: Transformatorstation Büron-Schuholz 2 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 350 der Gemeinde Büron; L-0205648.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Büron-Triengenacher und Büron-Schuholz 2 – Kabelumlegung; L-0235472.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Büron-Chapfstrasse und Büron-Schuholz 2 – neue Kabelverbindung.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 342, 343, 344, 345, 350, 498 und 545.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Büron-Schuholz 2.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeindeganzlei Büron, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben). Weiter sind die Planunterlagen elektronisch einsehbar unter <https://esti-consultation.ch/pub/2883/988bdf3e>.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 26. September 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinden: *Knutwil und Mauensee.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178816.1: Transformatorstation Knutwil-Moosstrasse 5 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 1149 der Gemeinde Knutwil; L-0235649.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Knutwil-Moosstrasse 5 und Knutwil-Unterdorf St. Erhard – neue Kabelleitung in bestehender Rohranlage; L-0235650.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Knutwil-Moosstrasse 5 und Knutwil-Längmatt St. Erhard – neue Kabelleitung in bestehender Rohranlage.*

Zonen: Weitere Arbeitszone III, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Grundbuch Knutwil: Nrn. 86, 107, 108, 109, 110, 140, 141, 142, 645, 1026, 1028, 1149 und 1150; Grundbuch Mauensee: Nrn. 282 und 696.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Knutwil-Moosstrasse 5, Knutwil-Unterdorf St. Erhard, Knutwil und Mauensee – Längmatt St. Erhard.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf den Gemeindekanzleien Knutwil und Mauensee, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. September 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

#### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinde: *Triengen*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0126868.2: Transformatorstation Winikon-Fagostrasse 1 – Versetzen der Transformatorstation auf die Parzelle Nr. 494 (Winikon) – Ersatz der NS-Anlage – Ersatz der MS-Schaltanlage; L-0168481.3: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Winikon-Fagostrasse 1 und Winikon-Dorfstrasse – Kabelumlegung; L-0184400.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Winikon-Fagostrasse 1 und Winikon-Grastrockner – Kabelumlegung.*

Zonen: Weitere Arbeitszone IV, Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 494 und 151.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Winikon-Fagostrasse 1, Winikon-Dorfstrasse, Winikon-Grastrockner.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Triengen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. September 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Käsereistrasse 5, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 89a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft beziehungsweise Artikel 9 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft folgende Auflage durch:  
Gesuchsteller: Josef Rast, Käsereistrasse 5, Ermensee.

Ortsbezeichnung: Gjuch, Gsteig.



Grundstück: Nr. 538, Grundbuch Ermensee.

Zone: Landwirtschaft.

Unterstützungsvorhaben: Neubau Biogasanlage.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf. Bei Akteneinsicht ist eine telefonische Voranmeldung notwendig (Tel. 041 349 71 60).

Einspracheberechtigt gegen die Gewährung von Investitionshilfen sind bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen können.

Sursee, 22. September 2023

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

VI.

*Stadt Kriens: Baugesuch Strassenprojekt Sanierung Haltestelle Zunacher*

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens führt gemäss § 71b des kantonalen Strassengesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Kriens.

Strasse: Horwerstrasse.

Bauvorhaben: BehiG Sanierung Haltestelle Zunacher Kriens.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Dienstag, 3. Oktober, bis Montag, 23. Oktober 2023, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend. Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben. Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 27. September 2023

Stadt Kriens, Verkehr- und Infrastrukturdienste

## VII.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Meggerwald*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Erstellung Waldweiher.

Ortsbezeichnung: Meggerwald.

Grundstücke: Nrn. 67 und 68, Grundbuch Meggen.

Zone (aBZR/nBZR): Wald und Naturschutzzone I.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümer: Erbgemeinschaft Marie-Louise Hofer-Hürlimann, Habsburgerstrasse 37, Luzern; Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 2. bis 21. Oktober 2023, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter [www.meggen.ch](http://www.meggen.ch) zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 29. September 2023

Gemeinderat Meggen

## VIII.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Hinterspichten*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Herbert Koller, Hinterspichten 2, Meierskappel.

Projektverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Grundstück Nr. 101, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 23i.

Lage des Objektes: Hinterspichten.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 30. September bis 19. Oktober 2023 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 25. September 2023

Gemeinderat Meierskappel

IX.

*Gemeinde Vitznau: Sanierung Quellgebiet Eichibergweid*

Wir teilen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeinde Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt:

BAGE-Nr.: 2023-5553.

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Sanierung Quellgebiet Eichibergweid.

Gesuchstellerin: Gemeinde Vitznau, Erich Waldis, Dorfplatz 6, Vitznau.

Grundeigentümer: Pius Gisler, Eichiberg 1, Vitznau.

Planverfasserin: Geologik AG, Büttenehalde 42, Luzern.

Grundstück: Nr. 247.

Zone (rechtsgültig): Landwirtschaftszone.

Zone (Planaufgabe Ortsplanung): Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, auf der Gemeinde Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können mit einem Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Vitznau zuhanden des Gemeinderates, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, eingereicht werden.

Vitznau, 25. September 2023

Bauamt Vitznau

X.

*Gemeinde Aesch: Baugesuch Honeriweid 4*

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Glauser, Hauptstrasse 24, Aesch.

Bauvorhaben: Sanierung Haupt-Dach, Scheune Nr. 2b.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 197.

Ortsbezeichnung: Honeriweid 4.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 25. September 2023

Gemeinderat Aesch

XI.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteile Hämikon und Müswangen: nachträgliches Baugesuch für Fernwärmeleitung 2003–2023*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Beat Heggli, Schongauerstrasse 9b, Müswangen, nachträgliches Baugesuch für Fernwärmeleitung 2003–2023 in den Ortsteilen Hämikon und Müswangen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 21. September 2023

Bauamt Hitzkirch

XII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Lochete 7, Gunzwil, Antennenaustausch an der bestehenden Mobilfunkanlage (5G-fähig)*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Grundeigentümer: Alfred Helfenstein, Lochete 7, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 885, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Lochete 7.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Antennenaustausch an der bestehenden Mobilfunkanlage (5G-fähig).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 26. September 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

*Gemeinde Mauensee: Baugesuch Moos, Bodenverbesserung*

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Pfenniger, Schlosshalde 2A, Mauensee.

Bauvorhaben: Bodenverbesserung.

Ortsbezeichnung: Moos.

Grundstücke: Nrn. 212 und 223, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 2. Oktober, bis Samstag, 21. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 25. September 2023

Gemeinderat Mauensee

XIV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Grämse 1/2, Hellbühl*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ferdinand und Lydia Süess-Hodel, Grämse 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Stöckli, Umbau Bauernhaus mit Einbau einer zusätzlichen Wohnung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 106, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Grämse 1/2, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 30. September bis 19. Oktober 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 26. September 2023

Gemeinde Ruswil

XV.

*Gemeinde Triengen: Teilrevision Ortsplanung, Bau- und Zonenreglement und Zonenpläne*

Im Sinn von § 6 Absatz 3b und § 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teilrevision der Ortsplanung BZR (im ganzen Gemeindegebiet Triengen mit den Ortsteilen Winikon, Wilihof, Kulmerau) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 2. bis 31. Oktober 2023 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 31. Oktober 2023 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, zu richten.

Triengen, 30. September 2023

Gemeinderat Triengen

## XVI.

*Gemeinde Altishofen: Baugesuch Sennhaus 1*

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin und Jacqueline Bättig-Meier, Sennhaus 2, Dagmersellen.

Vorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 884, Grundbuch Dagmersellen.

Ortsbeschreibung: Sennhaus 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 22. September 2023

Regionales Bauamt Dagmersellen

## XVII.

*Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Blüomatte*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Speziallandwirtschaftszone Blüomatte öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 31. Oktober 2023 (Datum des Poststempels), schriftlich und begründet, im Doppel an den Gemeinderat Hergiswil bei Willisau, Postfach 7, 6133 Hergiswil bei Willisau, zu richten.

Hergiswil bei Willisau, 14. September 2023

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

## XVIII.

*Gemeinde Luthern: Teilrevision Ortsplanung*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Speziallandwirtschaftszone Knubel auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.luthern.ch](http://www.luthern.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 31. Oktober 2023 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Einsprachen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Luthern, Oberdorf 8, 6156 Luthern, zu richten.

Luthern, 27. September 2023

Gemeinde Luthern

## XIX.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Am Flühbach 2*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: wärmetechnische Sanierung Wohnhaus und Überdachung Sitzplatz.

Gesuchsteller: Peter Schwarzentruher, Am Flühbach 2, Wolhusen.

Grundstück: Nr. 1010.

Lage: Am Flühbach 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls werden diese gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern auf Anfrage in digitaler Form zugestellt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 25. September 2023

Gemeinderat Menznau



XX.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Dotzenberg 3, Menzberg*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Gesuchsteller: Stefan Riedweg, Aemsernstrasse 3, Wolhusen.

Grundstück: Nr. 116.

Lage: Dotzenberg 3, Menzberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 23. Oktober 2023, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls werden diese gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern auf Anfrage in digitaler Form zugestellt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 25. September 2023

Gemeinderat Menznau

XXI.

*Gemeinde Ufhusen: Teilrevision der Ortsplanung*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Speziallandwirtschaftszone Eimatt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 31. Oktober 2023 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Einsprachen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Ufhusen, Schulhausstrasse 3, 6153 Ufhusen, zu richten.

Ufhusen, 20. September 2023

Gemeinderat Ufhusen

XXII.

*Gemeinde Wikon: Gestaltungsplan Gemüseboden*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Schildknecht Gemüse AG, Luzernerstrasse 22, Wikon.

Planverfasserin: K. Bühlmann GmbH, Thomas Lüthi, Ländtestrasse 15, Schwarzhäusern.

Grundstück: Nr. 317, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Gemüseboden.

Zone: Dorfzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. September bis 19. Oktober 2023, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 26. September 2023

Gemeinde Wikon, Bau & Infrastruktur

XXIII.

*Gemeinde Flüfli: Erstellung von drei Weihern*

Die Abteilung Bau und Raumordnung führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: UNESCO Biosphäre Entlebuch, Tanja Koch, Chlosterbüel 28, Schüpflheim.

Bauvorhaben: Erstellung von drei Weihern.

– Grundstück: Nr. 1112.

Ortsbezeichnung: Kaiserschwand, Sörenberg.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

– Grundstück: Nr. 1123.

Ortsbezeichnung: Wagliseiboden, Sörenberg.

Zonen: Übriges Gebiet c überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

– Grundstück: Nr. 1434.

Ortsbezeichnung: Wagliseichnubel, Sörenberg.

Zonen: Übriges Gebiet c überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 2. bis 31. Oktober 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Bau und Raumordnung einzureichen.

Flühli, 26. September 2023

Gemeinde Flühli, Abteilung Bau und Raumordnung

XXIV.

*Gemeinde Romoos: Baugesuch Raufle*

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel und Anuschka Müller, Raufle, Romoos.  
Ortsbezeichnung: Raufle.

Koordinaten: 2.644.937/1.206.001.

Grundstück: Nr. 126, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Stöckli mit Remisenteil.

Auflagefrist: vom 2. bis 23. Oktober 2023.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindkanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 20. September 2023

Gemeinderat Romoos

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *die rodtegg – Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, Luzern, zuhanden Camille Stockmann, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Telefon 058 451 77 97, E-Mail [camille.stockmann@bfbag.ch](mailto:camille.stockmann@bfbag.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 16. Oktober 2023, per E-Mail an [camille.stockmann@bfbag.ch](mailto:camille.stockmann@bfbag.ch).
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 16. November 2023, 16.00 Uhr.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. November 2023, 15.00 Uhr.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Planerwahlverfahren: Sanierung und Erweiterung Schulhaus und Erweiterung Zentrum, die rodtegg.*
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mit vorliegender Ausschreibung liegt für die geplante Erweiterung und Sanierung ein vom Büro Schärli Architekten erarbeiteter Zustandsbericht und eine Skizze mit dem Erweiterungspotenzial vor. Die Studie sieht zur Erweiterung eine Aufstockung im Bereich der Schule und einen Anbau beim Gebäude Zentrum vor. Die Projektanmeldung bei der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) erfolgte im Mai 2023.  
Für die Weiterbearbeitung wird ein Generalplanerteam gesucht, das in der Lage ist, das Bauvorhaben mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben zu erarbeiten und umzusetzen.
  - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 15. Februar 2024, Ende: 30. Oktober 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 30. Oktober 2025 und Ende 30. Dezember 2026.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprachen für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. September bis 10. Oktober 2023.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 19. September 2023

die rodtegg – Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung

**Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

## Offene Stellen

I.

### *Stadt Kriens*

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit ca. 300 Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Per 1. Dezember 2023 oder nach Vereinbarung sucht unser Team eine engagierte Persönlichkeit als *Fachperson Steuern* (40–100%), mit Option für Jobsharing (m/w/d).

Sie möchten:

- Steuerveranlagungen natürlicher Personen (primär und sekundär Steuerpflichtigen) erstellen,
- Ermessensveranlagungen vornehmen,
- im Steuerinkasso mitarbeiten,
- bei der Steuerregisterführung mithelfen,
- fachliche Auskünfte am Telefon und/oder am Schalter erteilen,
- regelmässig zusätzliche Aufgaben (Erledigung von Einsprachen, Mithilfe beim Steuerabschluss und der Erstellung von Auswertungen) übernehmen.

Sie bringen mit:

- eine kaufmännische Grundausbildung EFZ, idealerweise auf einer Gemeindeverwaltung oder im Treuhandbereich,
- den SSK I/Fachausweis «Luzernische Steuerfachleute» oder sind motiviert, diesen zu erwerben,
- mehrjährige Berufspraxis im Bereich Steuern, Treuhand oder Inkasso,
- gute Office-Anwenderkenntnisse, idealerweise Erfahrungen mit dem Programm «Nest Steuern»,
- strukturierte, zuverlässige und exakte Arbeitsweise sowie vernetztes Denken,
- Neugier und Engagement.

Darauf können Sie sich freuen:

- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem aufgestellten, tollen Team,
- Homeoffice-Möglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten,
- einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Kriens,
- grosszügige Unterstützung bei Weiterbildungen,
- eine soziale und familienfreundliche Verwaltung.

Thomas Hodel, Leiter Steueramt, Telefon 041 329 63 70, freut sich über Ihre Kontaktaufnahme für weitere Auskünfte.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf [kriens.ch/jobs](https://kriens.ch/jobs) oder E-Mail an [personaldienste@kriens.ch](mailto:personaldienste@kriens.ch).

Einen ersten Eindruck über die Arbeit für die Stadt Kriens vermittelt Ihnen <https://youtu.be/-nHRvZBu4eI>.

II.

*Gemeinde Ballwil*

Die Einwohnergemeinde Ballwil sucht per 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung eine *Bereichsleitung Tiefbau & Kieswerk* (80–100%).

In der Bereichsleitung Tiefbau & Kieswerk sind Sie verantwortlich für die Mitarbeitenden des Kieswerkes und des Werkdienstes. Sie leiten operativ das Kieswerk, Sie sind Ansprechperson für sämtliche gemeindeeigenen Projekte im Bereich Tiefbau und für unsere Kunden und Partner vom Kieswerk. Sie sind die Schnittstelle zwischen der operativen und strategischen Ebene.

**Aufgabenbereich:**

- Sie sind verantwortlich für Betrieb und Unterhalt sowie die Projekte der gemeindeeigenen Infrastrukturen Tiefbau,
- Sie sind verantwortlich für den Betrieb und Projekte des Kieswerkes,
- Sie führen die Mitarbeitenden des Werkdienstes und des Kieswerkes,
- Kundenakquisition und -pflege, Verkauf von Sand- und Kiesprodukten,
- Sie sind die Schnittstelle zwischen der operativen Ebene (Kieswerk/Werkdienst/Verwaltung) und der strategischen Ebene (Gemeinderat),
- Sie sind erste Ansprechperson für Behörden und Verbände, welche diesen Bereich betreffen.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene höhere technische Ausbildung in der Baubranche, z.B. als Bauführer, Bauleiter,
- Erfahrung in Personalführung und Projektleitung,
- Verständnis von politischen Abläufen und wirtschaftlichen Zusammenhängen (Budget usw.),
- Flexibilität, Belastbarkeit und Dienstleistungsorientierung,
- teamorientierte und freundliche Umgangsformen,
- Wohnsitz in der näheren Region.

**Wir bieten:**

- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in kleinem Team,
- angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zu dieser interessanten und anspruchsvollen Stelle finden Sie auf [www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch). Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gespannt auf Ihre Bewerbung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsführer/Gemeindevorsitzer Mario Inderbitzin (Tel. 041 449 55 22) gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen mit Foto senden Sie bitte bis spätestens 31. Oktober 2023 an den *Gemeinderat Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil*, oder per E-Mail an *mario.inderbitzin@ballwil.ch*.

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### **Neu im Anwaltsregister**

I.

*MLaw Hool Carla Andrea*, Rechtsanwältin, Hool Advokatur GmbH, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern.

Luzern, 25. September 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

*MLaw utr. iur. Kölbener Stefan*, Rechtsanwalt, Lischer Zemp & Partner, Schwanenplatz 4, 6004 Luzern.

Luzern, 27. September 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Löschung im Anwaltsregister**

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Felder Annina*, Hofstetter Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 26, Postfach, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. September 2023 gelöscht.

Luzern, 27. September 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte



## Bezirksgerichte

### **Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Scherrer Martin*, geboren am 6. Februar 1971, von Meggen, letzter bekannter Aufenthalt Green Community West, Bungalow 3127, Petunia Ln.P.O. Box 87551, Dubai, wird gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 ZPO aufgefordert, zur Unterhaltsklage vom 2. Mai 2023 bis Donnerstag, 12. Oktober 2023, eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Gleichzeitig wird er als Beklagter auf *Donnerstag, 26. Oktober 2023, 9.00 Uhr*, zur Hauptverhandlung im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, Kriens, vorgeladen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten sowie der mündlichen und schriftlichen Vorbringen der klägerischen Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Donnerstag, 9. November 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 25. September 2023

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Buholzer

### **Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Rudolph Nikollbibaj Zoja*, geboren am 17. Juli 1979, kosovarische Staatsangehörige, zuletzt wohnhaft Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Nachfrist bis Donnerstag, 19. Oktober 2023, um zu der von ihrem Ehemann eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Falls die Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, findet die Instruktions- und die Hauptverhandlung am *Dienstag, 31. Oktober 2023, 11.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Hochdorf, Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab Montag, 6. November 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 26. September 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Thürig

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 13. September 2023 bestehen in der Organisation der *Digital Melon Suisse GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Digital Melon Suisse GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 16. Oktober 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 20. Oktober 2023, zuhanden der Digital Melon Suisse GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. September 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 9. Juni 2023 bestehen in der Organisation der *Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 16. Oktober 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 20. Oktober 2023, zuhanden der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. September 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

## III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. September 2023 bestehen in der Organisation der *Carrosserie und Spritzwerk Express 24 GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Carrosserie und Spritzwerk Express 24 GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 10. Oktober 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 20. Oktober 2023, zuhanden der Carrosserie und Spritzwerk Express 24 GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 26. September 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

## IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. September 2023 bestehen in der Organisation der *Schlitz Blitz GmbH*, in Liquidation, mit Sitz in Flühli, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Schlitz Blitz GmbH, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 10. Oktober 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 13. Oktober 2023, zuhanden der Schlitz Blitz GmbH, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 26. September 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Mathis Franz Emil*, geboren am 25. August 1946, von Wolfenschiessen, wohnhaft gewesen in 6014 Luzern, Thorenbergstrasse 39, gestorben am 16. August 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 10. Oktober 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 20. September 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hausheer Robert Martin*, geboren am 19. Juni 1935, von Zürich, wohnhaft gewesen in Malters, Buchen, 6016 Hellbühl, gestorben am 24. Juli 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 10. Oktober 2023, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 21. September 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Lagler-Käser Monika*, geboren am 30. März 1969, von Arth (SZ), Oeschenbach (BE), wohnhaft gewesen in 6218 Ettiswil, Brestenegg 36, gestorben am 16. Juli 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 10. Oktober 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 21. September 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

### **Definitive Nachlassstundung**

(nach Art. 294 ff. SchKG)

Mit Entscheid vom 20. September 2023 bewilligte das Bezirksgericht Willisau der *Koller Haustechnik AG*, mit Sitz in Nebikon, Kirchstrasse 12, 6244 Nebikon, eine definitive Stundung von sechs Monaten, das heisst, bis 20. März 2023. Als Sachwalter ernannte das Gericht Fürsprecher Andreas Feuz, Von Graffenried & Cie Recht-Advokatur und Notariat, Zeughausgasse 18, Postfach, 3000 Bern 7.

Willisau, 20. September 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

### **Gerichtliches Verbot**

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 80, 602, 621, 625, 626, 628, 629, 630, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 644, 650, 651, 652, 653, 669, 670, 671, 687, 688, 691, 692, 693, 694, 696, 697, 698, 699, 700, 701 und 2102, alle Grundbuch Rothenburg, Burgstrasse, Rudolfstrasse und Franz-Zelgerstrasse, Rothenburg, mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Befahren und Parkieren für E-Bikes, die eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h erreichen sowie für Fahrzeuge der öffentlichen Dienste.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. >000.– bestraft.

Hochdorf, 26. September 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 1843K.2011, Pfandsumme Fr. 550 000.–, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 10%,  
1. Ausfertigungsnummer 2011-2587, Errichtungsdatum 22. September 2011,  
lastend auf den Grundstücken Nrn. 13217 und 52597, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 27. September 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

---

## **Kriminalgericht**

### **Vorladung**

*Baptista Nunes Walter Jorge*, geboren am 9. Juni 1977, von Portugal, zuletzt wohnhaft gewesen Avenida Alfredo da Silva 203Esq, 2830-302 Barreiro, Portugal, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 206 22 10 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 28. November 2023, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt. Erscheint *Baptista Nunes Walter Jorge* zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 25. September 2023

Kriminalgericht, Kriminalrichterin Abteilung 2: Portmann

## Schuldbetreibung und Konkurs

### Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Balzano Sabrina Olimpia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.07.1977; Todesdatum: 07.09.2023; wohnhaft gewesen: Würzenbachmatte 9, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.10.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Battrion AG*, in Liquidation, CHE-484.869.773, c/o Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.10.2023

Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven beantragt. Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen bei unserer Amtsstelle schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Ebenso sind Eigentumsansprüche innert 10 Tagen bei unserer Amtsstelle anzumelden. Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Colover Holding AG*, in Liquidation, CHE-101.166.804, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 23.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.10.2023

Ergänzende rechtliche Hinweise: Aufgelöste Gesellschaft i.S.v. Art. 731b OR; der Auflösungsentscheid ist am 05.04.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Deluxe Tee GmbH*, CHE-211.754.653, Grossmatte Ost 2, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.07.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.10.2023

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *Essig Paul Hans Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen und Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.04.1933; Todesdatum: 14.09.2023; wohnhaft gewesen: Moosmattstrasse 5, 6045 Meggen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.09.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.10.2023

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *MV Trading AG*, CHE-340.495.804, ohne Domizil, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 31.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.10.2023

Bemerkungen: früher Winkelhalde 8, 6048 Horw, Grundstücke Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 72, Grundbuch Moosleerau

Konkursamt Kriens



## VII.

Schuldner: *Bartek Bohuslav*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Tschechische Republik; Geburtsdatum: 11.07.1940; Todesdatum: 10.07.2023; wohnhaft gewesen: Fluhmattstrasse 7a, 6033 Buchrain  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 29.10.2023

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Müller Alois*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hohenrain und Ruswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.06.1940; Todesdatum: 31.05.2023; wohnhaft gewesen: Ibenmoos 1, 6277 Kleinwangen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 12.09.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 29.10.2023

Konkursamt Hochdorf

## IX.

Schuldner: *Thefi Manuel*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 28.11.1987; Todesdatum: 11.06.2023; wohnhaft gewesen: Moosblick 23, 6216 Mauensee  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 30.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## X.

Schuldner: *Axe Gastro GmbH*, CHE-208.129.124, Entlebucherstrasse 72, 6110 Wolhusen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum des Auflösungsentscheids: 08.09.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 30.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *International Swiss BevCo AG*, CHE-204.277.990, Morgartenstrasse 9, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 29.08.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 12.09.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *TopStar Sports GmbH*, CHE-437.650.499, ohne Domizil, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 30.08.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: früher Luzernerstrasse 61, 6010 Kriens

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Almaaz Schweiz GmbH*, CHE-312.120.138, Schachenweidstrasse 123, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 26.09.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *APS Group GmbH*, CHE-414.333.639, Luzernerstrasse 1, 6285 Hitzkirch

Datum der Konkurseröffnung: 26.09.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *M. Silva-Reinigung GmbH*, CHE-133.160.042, Rathausenstrasse 23, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 26.09.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *TKBC Hochdorf GmbH*, CHE-462.422.659, Hauptstrasse 44, 6280 Hochdorf

Datum des Auflösungsentscheids: 29.08.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: ohne Domizil

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *HEERMAKA AG*, CHE-395.132.914, Dorf 36, 6162 Entlebuch

Datum der Konkurseröffnung: 25.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Franz Xaver Fährdrich GmbH*, CHE-112.537.804, Spielplatzring 12, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Franz Xaver Fährdrich GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis 19. Oktober 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 19. Oktober 2023 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Zaugg Hans Rudolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.07.1945; Todesdatum: 05.05.2023; wohnhaft gewesen: 6032 Emmen, wohnhaft gewesen in Malters

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Barili-Kappeler Josefina Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.03.1938; Todesdatum: 26.09.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Baumgartner Josef Meinrad*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Buochs (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1944; Todesdatum: 16.12.2022; wohnhaft gewesen: Benziwil 19, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

### **Widerruf des Konkurses**

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Lötscher Katharina*; Heimatort: Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.04.1949; Todesdatum: 13.05.2022; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf

Datum des Widerrufs: 19.09.2023

Konkursamt Hochdorf

### **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

## I.

Schuldner: *Swiss Capital Management GmbH*, CHE-427.615.395, Bruchstrasse 56, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2023

Datum der Einstellung: 18.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

#### Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Swiss Shangri-La Medical Merchandise GmbH*, CHE-221.410.468, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 08.08.2023  
Datum der Einstellung: 19.09.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 19. September 2023 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

#### Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Lomasi AG*, CHE-112.611.547, Luzernerstrasse 20, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 20.07.2023  
Datum der Einstellung: 19.09.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

#### Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *PMF Software GmbH*, CHE-383.469.330, Neuenkirchstrasse 8, 6020 Emmenbrücke  
Datum des Auflösungsentscheids: 28.07.2023  
Datum der Einstellung: 19.09.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 19. September 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Sliskovic Ivan*; Lindenfeld 18, 6038 Gisikon; Gesellschafter der KG Royal Classic KIG mit Sitz in Nottwil

Datum der Konkurseröffnung: 14.06.2022

Datum der Einstellung: 22.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Bemerkungen: Gesellschafter der Kollektivgesellschaft Royal Classic KIG, in Liquidation, mit Sitz in Nottwil

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Sonnenschein GmbH*, CHE-184.285.346, ohne Domizil, 6030 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 17.07.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Bemerkungen: vormals Luzernerstrasse 26b, 6030 Ebikon

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 19. September 2023 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Wanner Peter Friedrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.12.1944; Todesdatum: 23.03.2023; wohnhaft gewesen: Rosenaustrasse 17, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2023

Datum der Einstellung: 19.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Zoltan Solutione GmbH*, in Liquidation, CHE-184.439.968, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6283 Baldegg  
Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2023  
Datum der Einstellung: 18.09.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023  
Bemerkungen: vormalig Hauptstrasse 24, 6283 Baldegg

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Braui Bar GmbH*, in Liquidation, CHE-498.442.688, Luzernstrasse 7, 6210 Sursee  
Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023  
Datum der Einstellung: 22.09.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

Über die Gesellschaft wurde am 17. Mai 2023 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 22. September 2023 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Lovrinovic Dean*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 26.07.1989; Bifangstrasse 26, 6233 Büron; Gesellschafter der Kollektivgesellschaft dean bau KLG, in Liquidation, mit Sitz in Menziken (AG), CHE-138.114.049  
Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2022  
Datum der Einstellung: 19.09.2023



Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 09.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Pepaj Berlinda*; Heimatort: Dagmersellen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.09.1989; Heimatweg 17, 4806 Wikon; Inhaberin der am 21. Februar 2023 gelöschten Einzelfirma Body & Care by Linda Pepaj, mit Sitz in Oftringen (CHE-492.693.803)

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2023

Datum der Einstellung: 20.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *ZSS Platten GmbH*, in Liquidation, CHE-264.960.122, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6252 Dagmersellen

Datum der Konkurseröffnung: 15.05.2023

Datum der Einstellung: 22.09.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.10.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Baumgärtner Jürg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Altstätten (SG) und Chur (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1950; Todesdatum: 08.03.2023; wohnhaft gewesen: Büttenthalde 39, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 19.09.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Ebener Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Blatten (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.03.1958; Todesdatum: 09.10.2021; wohnhaft gewesen: Schädritthalde 6, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 19.09.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Riabova Lioudmila*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 09.08.1962; Todesdatum: 22.12.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 18.09.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *von Flüe Susanna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.12.1966; Todesdatum: 25.11.2022; wohnhaft gewesen: Neuweg 3, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 19.09.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Almeida GmbH*, CHE-415.360.449, Am Kanal 30, 6035 Perlen  
Datum des Schlusses: 19.09.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Campa Michele*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 18.10.1954; Todesdatum: 02.01.2023; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 59, 6020 Emmenbrücke  
Datum des Schlusses: 25.09.2023

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Studer Walter Arthur*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Visp (VS) und Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1939; Todesdatum: 10.12.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen  
Datum des Schlusses: 26.09.2023

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Fira Bau Gipsergeschäft GmbH*, in Liquidation, CHE-268.201.908, Hauptstrasse 75B, 6260 Reiden  
Datum des Schlusses: 22.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## IX.

Schuldner: *von Deschwanden-Auguste Doris*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.04.1948; Todesdatum: 15.11.2021; wohnhaft gewesen: Hinter-Grützhütten 2, 6114 Steinhuserberg  
Datum des Schlusses: 22.09.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

## I.

Schuldner: *Portmann Nataliya*; Heimatort: Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.10.1990; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt wohnhaft gewesen Dorfstrasse 7, 6289 Müswangen

Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, CHE-112.983.842, Wankdorffallee 3, 3014 Bern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 22300650 vom 28.06.2023  
Forderungen: Fr. 713.90 nebst Zins zu 5% seit 27.06.2023, offene Prämienrechnungen KVG 29.08.2022, 29.09.2022; Fr. 100.– Umtriebsspesen vom 26.06.2023; Fr. 45.– Mahnspesen vom 17.04.2023; Fr. 24.70 Zins bis 26.06.2023  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: offene Prämienrechnungen KVG vom 29.08.2022, 29.09.2022

Betreibungsamt Hitzkirch

II.

Schuldner: *Portmann Nataliya*; Heimatort: Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.10.1990; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen Dorfstrasse 7, 6289 Müswangen  
Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, CHE-112.983.842, Wankdorffallee 3, 3014 Bern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 22300651 vom 28.06.2023  
Forderungen: Fr. 518.80 offene Kostenbeteiligungen KVG vom 21.12.2022; Fr. 100.– Umtriebsspesen; Fr. 45.– Mahnspesen  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: offene Kostenbeteiligungen KVG vom 21.12.2022

Betreibungsamt Hitzkirch

III.

Schuldner: *Portmann Nataliya*; Heimatort: Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.10.1990; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen Dorfstrasse 7, 6289 Müswangen  
Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, CHE-112.983.842, Wankdorffallee 3, 3014 Bern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 22300655 vom 28.06.2023  
Forderungen: Fr. 3933.45 nebst Zins zu 5% seit 27.06.2023, offene Kostenbeteiligungen KVG; Fr. 360.– Mahnspesen; Fr. 50.– Umtriebsspesen vom 27.06.2023; Fr. 243.30 Zins bis 26.06.2023; Fr. 284.90 offene Kostenbeteiligungen KVG vom 20.01.2022  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: offene Prämienrechnungen KVG vom 04.10.2021, 01.11.2021, 06.12.2021, 03.01.2022, 31.01.2022, 28.02.2022, 28.03.2022, 02.05.2022, 30.05.2022, 27.06.2022, 02.08.2022 und Kostenbeteiligungen KVG

Betreibungsamt Hitzkirch

## IV.

Schuldner: *Portmann Nataliya*; Heimatort: Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.10.1990; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen Dorfstrasse 7, 6289 Müswangen

Gläubiger: KPT Krankenkasse AG, CHE-112.983.842, Wankdorffallee 3, 3014 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22300657 vom 28.06.2023

Forderungen: Fr. 1083.95 nebst Zins zu 5% seit 28.06.2023, offene Prämienrechnungen KVG; Fr. 25.– Umtriebsspesen; Fr. 45.– Mahnspesen; Fr. 26.20 Zins bis 27.06.2023

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Prämienrechnungen KVG vom 31.10.2022, 06.12.2022, 03.01.2023

Betreibungsamt Hitzkirch

## **Pfändungsanzeigen/-urkunden**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

## I.

Schuldner: *Veerasamy Alistar*; Geburtsdatum: 02.08.1979; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Aufenthalt: Seefeldstrasse 102, 8008 Zürich

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern  
Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 22314559 vom 10.07.2023

Forderungen: Fr. 12350.– nebst Zins zu 9,75% seit 13.04.2023, Schuld aus Privatkonto Nr. 2173.1694.2001 gem. Kündigung und Abrechnung vom 13.04.2023, gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG; Fr. 18.30 Rückweisung

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 31. Oktober 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung allfällig bekannter Vermögenswerte im Sinn von Artikel 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betriebsamt Luzern

II.

Schuldner: *Gerezher Haile Weldegebriel*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1991; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wyssbrunnen 2, 6248 Alberswil

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20232862 vom 04.08.2023

Forderungen: Fr. 2766.25 nebst Zins zu 5% seit 20.07.2023, Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; Fr. 76.85 Zins; Fr. 268.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 2. November 2023, 8.00 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

III.

Schuldner: *Nigusse Natnael*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 05.02.1999; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 21, 6142 Gettnau  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 20232896 vom 04.08.2023

Forderungen: Fr. 3211.55 nebst Zins zu 5% seit 21.07.2023, Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; Fr. 89.65 Zins; Fr. 268.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 2. November 2023, 8.15 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

**Verlängerung der Nachlassstundung**

(Art. 295b, 296 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *MECHWER.CH AG*, CHE-112.692.586, Lättfeld 1, 6142 Gettnau

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, Einzelrichterin

Beginn der Verlängerung: 21.09.2023

Dauer der Verlängerung: 6 Monate

Ablauf der Verlängerung: 20.03.2024

BachmannPartner AG



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

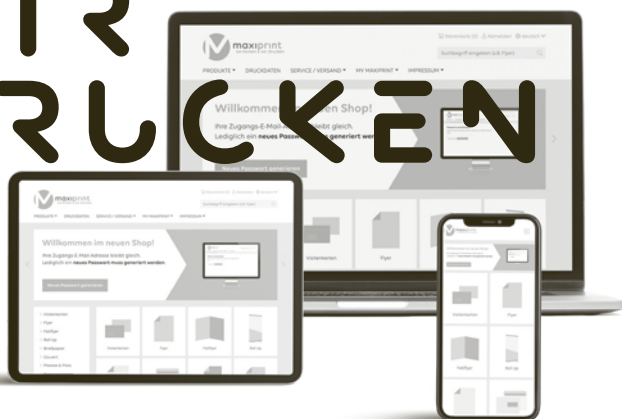
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

# SIE KLICKEN WIR DRUCKEN



**Die Maxiprint | Multicolor Print AG  
ist seit Jahren einer der führenden  
Schweizer Anbieter von Standard-  
Drucksachen.**

Beschaffung von Drucksachen bei  
Maxiprint bedeutet effizientes  
Einkaufen ohne Büro-Öffnungszeiten.



**maxiprint**  
sie klicken • wir drucken

**Maxiprint** | Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
CH-6341 Baar  
T +41 44 4 400 400  
team@maxiprint.ch  
www.maxiprint.ch

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 188 Franken.**

1/4 Seite hoch sw  
(56 mm breit 86 mm hoch)

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 109 Franken.**

1/8 Seite sw  
(56 mm breit × 41 mm hoch)

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

**Hans-Jürgen Ottenbacher**

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

**Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.**

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



**Bei Werbung,  
die ankommt, stimmt  
der Preis immer.**

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

***BADEWELL AG***

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee



**BAFRI**

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
info@bafri.ch, www.bafri.ch



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
www.gmuere-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi  
für Auswanderer  
und Hierbleiber.**

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch